

Österreichische Jugendmeisterschaften Optimist, Zoom8, ILCA6 Damen, ILCA6 Herren, 29er

23. – 28.8.2026

Union Yacht Club Neusiedlersee (UYCNS)
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes (OeSV)
gemeinsam nachfolgend „der Veranstalter“

Neusiedl am See

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummern: Optimist 18693, Zoom8 18694, ILCA6 Damen 18696,
ILCA6 Herren 18695, 29er 18697
OeSV Freigabenummer 08266 vom 9.1.2026

Das Wichtigste auf einen Blick

Meldung

Meldung auf <https://www.uycns.at/uycns/regatten> oder www.jugendmeisterschat.at
Meldeschluss: 22.7.2026

Registrierung und Ausrüstungskontrolle

Sonntag, 23.8.2026, 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Montag, 24.8.2026, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorbereitung und Trainingsmöglichkeiten für OeJM

Anreise ab 15.8.2026 möglich

Eröffnung

Montag, 24.8.2026 am Abend

Erstes Ankündigungssignal

Dienstag, 25.8.2026, 12:00 Uhr

Letztes Ankündigungssignal

Freitag, 28.8.2026, 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr

Ermäßigte Meldegebühr bis Meldeschluss

EUR 100,- für die Klassen Optimist, Zoom8, ILCA6 Damen und ILCA6 Herren
EUR 190,- für die Klassen 29er

1 Regeln

- 1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV (WO), die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCNs und diese Ausschreibung.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nichts anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5** Änderung der ILCA Klassenregel 7(a) wie folgt: Während der Wettfahrt darf nur die verantwortliche Person an Bord sein.
- 1.6** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim UYCNs angemeldet und vom Veranstalter genehmigt wurde.
- 1.7** Anhang P (Direct Judging) wird angewendet.
- 1.8** Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. Der Bugbereich bzw. das gesamte erste Viertel des Rumpfes ist Veranstaltungssponsoren vorbehalten. Die Ausrüstungskontrolle kann nur absolviert werden, wenn der Bug frei von Sponsoren- oder Veranstaltungsaufklebern ist. Ausgenommen sind Bootsname, Klassenlogo der jeweiligen Klasse und das Herstellerlogo (Bootsmarke), wenn dieses im Bootskörper eingearbeitet ist. Eventuelle Vorgaben bzgl. der Anbringung von Veranstaltungsaufklebern sind zu berücksichtigen und werden im Rahmen der Registrierung bekanntgegeben. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klassen Optimist, Zoom8, ILCA6 Damen, ILCA6 Herren und 29er, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein und folgenden Alterskriterien entsprechen
 - Optimist: Jahrgang 2011 und jünger, Optimist U12: Jahrgang 2015 und jünger
 - Zoom8, ILCA6 Damen, ILCA6 Herren und 29er: Jahrgang 2008 und jünger
 - ILCA6 open U17: Jahrgang 2010 und jünger
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4** Teilnahmerechtigte Boote melden, indem sie bis zum **22.7.2026 (Meldeschluss!)**
- das Online-Formular unter <https://www.uycns.at/uycns/regatten> oder www.jugendmeisterschat.at ausfüllen
 - den von einem Elternteil und bei Bedarf von einer verantwortlichen Aufsichtsperson vor Ort unterfertigten Haftungsausschluss an office@uycns.at senden.** Für die Dauer der OeJM ist jede/r Teilnehmer*in von dem/der in diesem Haftungsausschluss namentlich genannten Elternteil bzw. verantwortlichen Aufsichtsperson zu beaufsichtigen.
 - die geforderte Meldegebühr überweisen.**
- 3.5** Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen. Auch bei Nachmeldungen ist die Meldegebühr zu überweisen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von
- 8 Booten für Optimist, Zoom8, ILCA6 Damen und ILCA6 Herren
 - 6 Booten für 29er
- bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung für die betroffene(n) Klasse(n) abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmerechtigt, wenn es die Registrierung (inkl. Unterfertigung des gesetzlichen Vertreters zum Haftungsausschluss, Bilder, Daten) abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat.

4 Meldegebühr

Bis Meldeschluss beträgt die Meldegebühr

- EUR 100,- für die Klassen Optimist, Zoom8, ILCA6 Damen und ILCA6 Herren und
- EUR 190,- für die Klassen 29er.

Vom Zeitpunkt des Meldeschluss bis Ende der Registrierung beträgt die Meldegebühr

- EUR 130,- für die Klassen Optimist, Zoom8, ILCA6 Damen und ILCA6 Herren und
- EUR 220,- für die Klassen 29er.

Der Eingang der Zahlung mit dem Verwendungszweck „OeJM 2026 & Nationalität & Segelnummer & Segler*innen“ hat auf dem nachfolgendem Clubkonto zu erfolgen.

Union Yacht Club Neusiedlersee
IBAN AT29 5100 0918 1315 1601
BIC EHBBAT2EI

Sollte eine Anmeldung vor dem Meldeschluss per @-mail an office@uycns.at zurückgezogen werden, wird die Meldegebühr abzüglich einer Gebühr von EUR 10,- rückerstattet.

5 Registrierung

Die Registrierung findet im Regattabüro des UYCNS statt am

- 23.8.2026, von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
- 24.8.2026, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bei der Registrierung wird ein Welcome-Package ausgegeben.

Es kann zur Kontrolle des Messbriefs, Haftpflichtversicherungsnachweis, Segelführerscheins (OeSV Junior-Regattalizenz, Bfa-Binnen oder Bodensee-Schifferpatent oder gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes), Geburtsdatums (anhand Dokument), der OeSV-Mitgliedskarte und Mitgliedschaft in der jeweiligen Klassenvereinigung kommen.

6 **Ausrüstungskontrolle**

Eine Ausrüstungskontrolle findet am Clubgelände des UYCNs statt am

- 23.8.2026, von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
- 24.8.2026, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Dabei wird u.a. die Korrektheit der Nationalität im Segel und die Beschriftung des Slipwagens mit der korrekten Segelnummer (zwecks Sicherheitskonzept) geprüft.

Eine Erstvermessung für Segel ist nicht möglich.

Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 **Erstes Ankündigungssignal**

25.8.2026, 12:00 Uhr

8 **Letztes Ankündigungssignal**

Am 28.8.2026 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben. Wenn die Serie bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gültig zustande gekommen ist, wird am 28.8.2026 kein Ankündigungssignal nach 17.00 Uhr gegeben.

9 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen, der Safe-Sailing-Ehrenkodex und Safe-Sailing-Verhaltenskodex werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

10 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit gemäß WO OeSV gesegelt. Diese beträgt für die Klasse(n)

- Optimist und Zoom8 40 Minuten
- ILCA6 Damen und ILCA6 Herren 50 Minuten
- 29er 30 Minuten

11 **Strafsystem**

Für die Klasse 29er ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 **Wertung**

- Für die Klassen Optimist, Zoom8, ILCA6 Damen und ILCA6 Herren sind 12 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Jugendmeisterschaft.
- Die Klassen ILCA6 Damen und ILCA6 Herren starten immer gemeinsam. Die Wertung in den Klassen ILCA6 Damen und ILCA6 Herren erfolgt gesondert, d.h. die Ergebnisse werden rekalkuliert.
- Für die Klasse 29er sind 16 Wettfahrten vorgesehen. Werden 11 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner beiden schlechtesten Wertungen. Werden 5 bis 10 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der

Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Jugendmeisterschaft.

- Für die Klassen Optimist, Zoom8, ILCA6 Damen und ILCA6 Herren gilt eine Höchstzahl von 3 Wettfahrten pro Tag.
Für die Klasse 29er gilt eine Höchstzahl von 4 Wettfahrten pro Tag.
- Die Titel U12 (Jahrgang 2015 und jünger) in der Klasse Optimist und U17 (Jahrgang 2010 und jünger) in der ILCA6 open Klasse (ILCA6 Damen und ILCA6 Herren werden gemeinsam gewertet) werden aus der nicht rekalkulierten Gesamtwertung ermittelt.

13 Betreuer*innenboote

- Betreuer*innenboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen alle bis **Meldeschluss (22.7.2026)** unter office@uycns.at beim UYCNS gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können möglicherweise nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]
- Die Registrierung erfolgt durch formlosen Antrag inkl. Mitteilung des Namens der/des Betreuer*in, des 1. Tages der notwendigen Bewilligung (TT.MM.JJJJ) und der Bootsnummer.
- Pro Betreuer*in sind EUR 50,- auf das Clubkonto (s. Punkt 4) bis **Meldeschluss (22.7.2026)** mit dem Verwendungszweck „OeJM 2026 & Namen des/der Betreuer*innen & Motorbootnummer“ zu überweisen.
- Danach ist ein Betrag i.H.v. EUR 75,- zu überweisen.
- Sollte eine Anmeldung vor dem Meldeschluss per @-mail an office@uycns.at zurückgezogen werden, wird die Meldegebühr abzüglich einer Gebühr von EUR 10,- rückerstattet.
- Die Betreuer*innen bestätigen mit der Meldung, dass folgende Unterlagen vorhanden sind [DP]
 - Zulassungsschein des Betreuerbootes;
 - gültige Versicherungspolizze;
 - Führerscheinkopie des Fahrers/der Fahrerin;
 - alle Mitfahrer*innen den **Safe-Sailing-Ehrenkodex** https://www.safe-sailing.at/fileadmin/user_upload/safe-sailing/Medien/Fuer_Kinder/Ehrenkodex_deutsch.pdf und **Safe-Sailing-Verhaltenskodex** https://www.safe-sailing.at/fileadmin/user_upload/safe-sailing/Medien/Fuer_Kinder/Verhaltenskodex_Version1.1_20240516.pdf kennen und unterfertigt haben.
- Die Ausgabe der Flaggen zur Kennzeichnung der Betreuer*innenboote sowie die Zuteilung der Liegeplätze erfolgt im Regattabüro. Dabei sind alle betreuten Teilnehmer*innen zu nennen. [DP]
- Alle Personen auf den Betreuerbooten müssen die gemäß Zulassungsurkunde vorgeschriebene Ausrüstung stets mitführen, die Vorschriften des Anhang 3 der WO und die Bestimmungen gemäß Safe-Sailing-Ehrenkodex befolgen. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote (inkl. Betreuer*innen-Boote) müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. Einer Aufforderung durch Helfer*innen ist unverzüglich nachzukommen. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 16.1** Der/Die siegreiche Teilnehmer*in bzw. die siegreiche Crew erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichische/r Jugendmeister*in 2026 in der Optimist/Zoom8/ILCA6 Damen/ILCA 6 Herren/29er Klasse".
- 16.2** In der Klasse Optimist (Jahrgang 2015 und jünger) erhält der/die siegreiche Teilnehmer*in die Medaille von Sport Austria – Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel „Österreichische/r U12 Meister*in 2026 in der Optimist Klasse“.
- 16.3** In der Klassen ILCA6 open (Jahrgang 2010 und jünger, Damen und Herren in einer gemeinsamen Wertung) erhält der/die siegreiche Teilnehmer*in die Medaille von Sport Austria – Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel „Österreichische/r U17 Meister*in 2026 in der ILCA6 open Klasse“.
- 16.4 Voraussetzung für die Preise laut 16.1, 16.2 und 16.3 ist die Mitgliedschaft in und der Start für einen Verbandsverein des OeSV sämtlicher Crewmitglieder sowie das Führen einer österreichischen Segelnummer.**
Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Crewmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationale/r (U12/U17) Jugendmeister*in 2026 von Österreich in der Optimist/Zoom8/ILCA6 Damen/ILCA 6 Herren/29er Klasse", und dem/der besten gemäß Absatz 1 gestarteten Teilnehmer*in bzw. Crew wird der Titel "Österreichische/r (U12 Optimist/U17 ILCA open) Jugendmeister*in 2026 in der Optimist/Zoom8/ILCA6 Damen/ILCA6 Herren/29er Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.
- 16.5** Punktpreise für die ersten 3 Boote der Klassen Zoom8, ILCA6 Damen, ILCA6 Herren und 29er. Punktpreise für die ersten 8 Boote der Klasse Optimist.
- 16.6** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen.
- 16.7** Der/Die siegreiche Teilnehmer*in bzw. die siegreiche Crew erhält den Herbert Houf – Ehrenpreis.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS), die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.



17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ab Meldeschluss ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Neusiedl am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung und sonstige Dokumente

Jede verantwortliche Person erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass

- ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben
- sie Mitglied in der entsprechenden Klassenvereinigung ist
- bei Teilnehmer*innen aus Österreich, sie Besitzer*in eines gültigen Messbriefs (Boot ist im OeSV-Yachtregister eingetragen), einer OeSV Mitgliedskarte und des Segelführerscheins ist.

19 Safe-Sailing

Der UYCNs bekennt sich zu den Grundsätzen von Safe-Sailing (<https://www.safe-sailing.at>) und verpflichtet sich, das Kinder- und Jugendschutzkonzept einzuhalten. Alle Personen (Teilnehmer*innen, Betreuer*innen, Helfer*innen, Eltern, ...) verhalten sich nach den Grundsätzen des

Ehrenkodex https://www.safe-sailing.at/fileadmin/user_upload/safe-sailing/Medien/Fuer_Kinder/Ehrenkodex_deutsch.pdf und

Verhaltenskodex https://www.safe-sailing.at/fileadmin/user_upload/safe-sailing/Medien/Fuer_Kinder/Verhaltenskodex_Version1.1_20240516.pdf

20 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.jugendmeisterschaft.at bzw. @mail an office@uycns.at.



Nutzung des Vereinsgeländes

Allen Teilnehmer*innen, die für die OeJM gemeldet haben, und deren Gästen stehen unsere Anlagen ab Samstag, 15.08.2026 auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Anhänger und Boot). Die Clubordnung (einsehbar unter www.uycns.at) ist einzuhalten.

Wir ersuchen alle, die Kantine nicht in Badekleidung bzw. nassem Gewand zu betreten.

Hunde müssen im gesamten Clubgelände angeleint bleiben und dürfen nicht in das Clubhaus mitgenommen werden.

Camping

Das Zelten auf dem Clubgelände des UYCNS ist nicht möglich.

Nächtigung

Der öffentliche Wohnmobilplatz der Gemeinde Neusiedl am See befindet sich vor dem Clubgelände auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz. Anmeldungen erfolgen über die Gemeinde Neusiedl unter dem folgenden Link <https://stellplatz.info/wohnmobilstellplatz/stellplatz-am-hafen-direkt-am-neusiedler-see> oder an @mail an strandbad@neusiedlamsee.at mit dem Code „ÖJM“.

Für eine limitierte Anzahl an Wohnmobilen können Abstellplätze mit Stromversorgung am Gelände des UYCNS zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss mit Einschränkungen bezüglich der Zu- und Abfahrt (verläuft durch die Landliegezone der Klassen) während der Veranstaltung gerechnet werden. Grauwasserentsorgung ist am Gelände des UYCNS nicht möglich! Schwarzwasser kann an der entsprechenden Stelle händisch entsorgt werden. Es wird eine Gebühr von EUR 30 je Wohnmobil und Tag eingehoben. Die Anmeldung erfolgt über office@uycns.at (KFZ-Kennzeichen, Länge und Breite des Wohnmobils, Fahrer*innen-Name, An- und Abreise (TT.MM.JJJJ)). Die Gebühr ist nach Genehmigung durch den UYCNS auf das Meldekonto mit dem Verwendungszweck „Parkgebühr OeJM 2026 & KFZ-Kennzeichen“ zu überweisen.

Sonstige Unterkünfte sind unter dem Link <https://www.neusiedlamsee.at/tourismus/> unter „Unterkunft buchen“ zu finden.

Fahrzeuge

Während der Veranstaltung dürfen ausgenommen der Wohnmobile mit Genehmigung keine Fahrzeuge auf dem Gelände des UYCNS abgestellt werden. Es gilt absolutes Parkverbot. Anreisende Teilnehmer*innen, Coaches und Helfer*innen (inkl. Race Officials, Jury, Vermesser) erhalten am Tag Ihrer Ankunft im Büro spezielle Parkkarten für das Event, um auf der Zufahrtsstraße parken zu können. Folgende Daten sind dabei zu nennen: der Name sowie die Mobiltelefonnummer des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin, das Kennzeichen des Fahrzeugs und des Anhängers sowie die Segelnummer (des Kindes).

Vorläufiges Programm OeJM 2026

15. – 24.8.2026	Vorbereitung und Trainingsmöglichkeiten für OeJM
23.8.2026	1. Veranstaltungstag: Registrierung und Ausrüstungskontrolle
24.8.2026	Registrierung und Ausrüstungskontrolle, Eröffnung am Abend
25.-27.8.2026	Wettfahrten für alle Klassen
28.8.2026	Wettfahrten für alle Klassen, Preisverleihung, Ende der OeJM